



## Unsere Anlässe – Organisation / An- und Abmeldungen

Unser Fellowship organisiert für seine Mitglieder pro Jahr mehrere Anlässe. Je nach Anlass müssen vorgängig Unterkünfte, Mahlzeiten und/oder andere Infrastrukturteile reserviert und teilweise vorfinanziert werden.

Die Basis für solche Reservierungen bilden einerseits getätigte Annahmen, andererseits die Zahl der effektiv eingegangenen Anmeldungen. Erscheinen dann zu einem Anlass diverse angemeldete Personen nicht, so kann – je nach Kulanzverhalten der betreffenden Anbieter – ein spürbares Defizit bei der Gesamtrechnung entstehen.

Der Vorstand des RDCV hat deshalb die folgenden Punkte beschlossen:

1. Alle unsere Anlässe sollen im Grundsatz kostenneutral angeboten werden:
  - a. Allfällige Aperitifs gehen zulasten der Vereinskasse, alle anderen Aufwände werden in der Regel gleichmässig auf die angemeldeten Personen aufgeteilt.
  - b. Sammlungen für Charity-Projekte werden separat in Rechnung gestellt oder aus der Vereinskasse bestritten.
  - c. Allfällige Überschüsse eines solchen Anlasses gehen in die Charity-Kasse.
2. Für Anlässe wie die *Stammtische* oder die *Mitgliederversammlung* gelten nach erfolgter Anmeldung folgende Annullationsbedingungen:
  - a. Bis 48 Stunden vor dem Anlass: Keine Kosten
  - b. Bis 24 Stunden vor dem Anlass: 50% der Kosten, welche später pro teilnehmende Person verrechnet werden.
  - c. Weniger als 24 Stunden oder 'No-Shows': 100% der Kosten, welche später pro teilnehmende Person verrechnet werden.
3. Für Anlässe wie die *Rotary Challenge* gelten nach erfolgter Anmeldung folgende Annullationsbedingungen:
  - a. Bis 2 Monate vor dem Anlass: Keine Kosten
  - b. Bis 1 Monat vor dem Anlass: 50% der Kosten, welche später pro teilnehmende Person verrechnet werden.
  - c. Weniger als 1 Monat oder 'No-Shows': 100% der Kosten, welche später pro teilnehmende Person verrechnet werden.
4. Die Verrechnung der pro Mitglied anfallenden Kosten erfolgt erst nach dem jeweiligen Anlass und auf Grund der effektiv in Rechnung gestellten Aufwände.
5. Die mutmasslichen Kosten eines Anlasses werden in Form einer Schätzung bei der Ausschreibung des Anlasses angegeben.